

Schutz der Landschaften und Ortsbilder im Kanton Waadt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **51 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ufergelände an der Kantonsstraße Lausanne-Genf, angekauft aus Gründen des Landschaftsschutzes durch den Kanton Waadt.

Le rivage de Perroy, où passe la route Lausanne-Genève, a été acquis par l'Etat de Vaud qui en assume la sauvegarde.

autorisés; ceux-ci sont, par la force des choses, très peu nombreux et permettront de sauvegarder l'aspect actuel des vignobles en terrasses.

Le Fonds d'urbanisme a permis d'acheter diverses parcelles qu'il convenait de laisser libres de toute construction, afin de sauvegarder la vue dont on jouit de tel ou tel point, ou l'aspect d'un site. C'est pourquoi l'Etat a acheté, par ce moyen, des terrains entre la route cantonale Lausanne-Genève et le lac, à un point où la construction de villas avec clôtures aurait dressé un écran en face du panorama.

La loi permet aussi de classer des arbres afin d'en éviter l'abatage. C'est ce qui a été fait notamment pour la belle allée de platanes de Dorigny, aux abords immédiats de Lausanne. On peut espérer que l'action du plan d'extension cantonal se développera de plus en plus et étendra sa protection sur tous les points intéressants du pays.

Edmond Virieux.

Schutz der Landschaften und Ortsbilder im Kanton Waadt

Das waadtländische Baugesetz gibt dem Staat verschiedene Möglichkeiten, um Orts- und Landschaftsbilder sowie Baudenkmäler zu schützen. Der Einfluß des Staates tritt vor allem in den Regionalplänen (plans d'extension) in Erscheinung. Sie werden öffentlich aufgelegt und erhalten, nachdem der Regierungsrat sie genehmigt hat, Gesetzeskraft.



Das Baugesetz hat auch einen Fonds geschaffen (Fonds d'urbanisme), der die Mittel liefert für den Ankauf von Gelände, das man der Spekulation entziehen will. Ferner können ihm Beiträge entnommen werden für Arbeiten, die im Sinne der Ortsgestaltung und Ästhetik bedeutungsvoll sind.

Einer der wichtigsten Regionalpläne der letzten Jahre schützt einen großen Teil des bekannten Rebgebietes der Lavaux. In den Winzerdörfern und längs der großen Seestraße von Lausanne nach Vevey regeln einschränkende Bestimmungen alles weitere Bauen. Im Rebgebiet sind nur Bauten gestattet, die für den Weinbau nötig sind. Da solche nur in kleiner Zahl gebraucht werden, sind die Rebberge mit ihren malerischen Terrassen heute geschützt, und es können keine Weingärten mehr als Bauland für Villen und Wochenendhäuser verkauft werden.

Aus dem »Fonds d'urbanisme« konnten verschiedene Grundstücke angekauft werden, die wegen einer schönen Aussicht oder um des Blickes auf ein Ortsbild willen nicht überbaut werden sollten. So hat der Kanton z. B. gewisse Gelände zwischen der Kantonsstraße Lausanne-Genf und dem See erworben und verhütet, daß der freie Blick auf das Wasser durch Villen und Gartenmauern versperrt wurde.

Das Gesetz erlaubt auch, bemerkenswerte Bäume unter Schutz zu stellen. So hat man z. B. die schöne Platanenallee von Dorigny, in unmittelbarer Nähe von Lausanne, retten können. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen tatkräftig angewendet werden, darf man hoffen, daß sich der Orts- und Landschaftsschutz im Waadtland immer weiter ausdehnen werde.

Dank dem vom Kanton Waadt begründeten »fonds d'urbanisme« war es möglich, auch diesen prächtigen Uferstreifen am See an der Kantonsstraße Lausanne-Genf zu erwerben und gegen Überbauung zu sichern. Der Telephonstangen nimmt sich vielleicht die zuständige Behörde noch an (Verkabelung).

Le lac ne sera pas mis en boîte; le paysage n'aura ni cabutes, ni pancartes... et les poteaux n'y seront pas toujours. Sur la route de Perroy, l'homme encore peut admirer: Louange soit à l'Etat de Vaud!